

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 18.03.2024

Materialnummer: 11912-0034

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Weitere Handelsnamen

Festool BP 18 Li 5,2/5,0 AS/ASI 5S2P (10017087, 10478869, 10651888, 10043561, 10479025, 10651878, 10723815)

BP 18 Li 4,0 HPC-AS/ASI (10220377, 10222681, 10570666)

BP-XS 2,6 Li/Li KR (10009271, 10479020, 10651909, 203588, 10479021, 10652014),

BP 12 Li 2,5 C/US (10500436)

BP 18 Li 3,1 ERGO /KR (10018298, 204093)

BP 18 Li 3,1/3,0 ERGO-I EU/USA/OEM (10030310, 10723905)

BP 18 Li 3,1 CI /KR/USA (10043962)

BP 18 Li 3,1/3,0 C (10024683, 10737270)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Lithium-Ionen Batterie < 100 Wh.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für die batteriebetriebene Stromversorgung zugelassen. Beschädigen Sie die Batterie nicht und lassen Sie die Flüssigkeit aus dem Inneren nicht austreten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Festool GmbH	
Straße:	Wertstraße 20	
Ort:	D-73240 Wendlingen	
Telefon:	+49(0)7024 804 0	Telefax: +49 (0)7024 804 600
Internet:	www.festool.com	
Auskunftgebender Bereich:	Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de	

1.4. Notrufnummer: Notrufnummer INTERNATIONAL: +49 (0) 6132 / 84463 (GBK GmbH, Ingelheim)**Weitere Angaben**

Anmerkung: Dieses Produkt ist ein Erzeugnis (Artikel) und daher ist die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes (SDS) gesetzlich nicht verpflichtend. Dieses auf freiwilliger Basis erstellte SDS beinhaltet Informationen zum sicheren Umgang und Verwendung und zum Umweltschutz.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Folgende Informationen sind nur bei Exposition durch innere Batteriebestandteile nach Beschädigung der äußeren Ummantelung erforderlich.

Von intakten, geschlossenen Batterien gehen keine gesundheitlichen Gefährdungen aus.

Anmerkung: Dieses Produkt ist ein Erzeugnis (Artikel) und daher ist die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes (SDS) gesetzlich nicht verpflichtend. Dieses auf freiwilliger Basis erstellte SDS beinhaltet Informationen zum sicheren Umgang und Verwendung und zum Umweltschutz.

2.2. Kennzeichnungselemente

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 18.03.2024

Materialnummer: 11912-0034

Seite 2 von 11

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Hinweis zur Kennzeichnung

Es besteht keine Gefahr, wenn die Maßnahmen für die Handhabung und Lagerung eingehalten werden.

2.3. Sonstige Gefahren

Es bestehen keine Gefahren bei einer intakten Batterie und bei Beachtung der Gebrauchsanweisungen.

Hitzeentwicklung bei Kurzschluss.

Im Falle einer Elektrolytleckage:

Verursacht sehr starke Verätzung von Augen, Haut und Schleimhäuten.

Kann die Atemwege reizen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Lithium-Ion Batterie: Gemisch aus den angeführten Stoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
7440-50-8	Kupferpulver			%
	231-159-6		01-2119480154-42	
	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H400 H411			
623-53-0	Ethylmethylcarbonat			%
	433-480-9		01-2119430547-39	
	Flam. Liq. 2; H225			
96-49-1	Ethylencarbonat			%
	202-510-0		01-2119540523-46	
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT RE 2; H302 H319 H373			
12190-79-3	Lithiumcobalt(III)oxid			%
	235-362-0			
	Carc. 2, Skin Sens. 1; H351 H317			
616-38-6	Dimethylcarbonat			%
	210-478-4			
	Flam. Liq. 2; H225			
1308-06-1	Tricobaltpetraoxid			%
	215-157-2		01-2119517310-56	
	Resp. Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H334 H412			
21324-40-3	Lithiumhexafluorophosphat			%
	244-334-7		01-2119383485-29	
	Acute Tox. 3, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1, STOT RE 1; H301 H314 H318 H372			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 18.03.2024

Materialnummer: 11912-0034

Seite 3 von 11

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
96-49-1	202-510-0	Ethylencarbonat	%
		oral: ATE = 500 mg/kg	
21324-40-3	244-334-7	Lithiumhexafluorophosphat	%
		oral: LD50 = 50 - 300 mg/kg	

Weitere Angaben

Durch bauliche Maßnahmen der Batterie(n) sind die enthaltenen gefährlichen Inhaltsstoffe bei vorhersehbarer Verwendung nicht frei verfügbar.
Von intakten, geschlossenen Batterien gehen keine gesundheitlichen Gefährdungen aus.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Folgende Erste-Hilfe-Maßnahmen sind nur bei Exposition durch innere Batteriebestandteile nach Beschädigung der äußeren Ummantelung erforderlich.
Von intakten, geschlossenen Batterien gehen keine gesundheitlichen Gefährdungen aus.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Mund und Nase mit Wasser spülen.
Sofort einen Arzt hinzuziehen.
Keine Mund-zu-Mund Beatmung durchführen.
Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife für mindestens 30 Minuten abwaschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 30 Minuten ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen.
Viel Wasser oder Milch trinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Kein Erbrechen einleiten.
Transportieren Sie die geschädigte Person umgehend in eine Einrichtung mit Notfallversorgung

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Im Falle einer Elektrolytleckage:
Verursacht sehr starke Verätzung von Augen, Haut und Schleimhäuten.
Kann die Atemwege reizen.
Husten
Atemnot

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 18.03.2024

Materialnummer: 11912-0034

Seite 4 von 11

Geeignete Löschmittel

Bei kleineren Bränden verwenden: Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Sand.

Bei Großbrand verwenden: Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Kontakt des Elektrolyts mit Wasser kann Fluorwasserstoff gebildet werden.

Hitzeentwicklung bei Kurzschluss.

Bei Brand kann entstehen:

Der Rauch enthält brennbare, reizende/ätzende sowie giftige Gase

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Tragen Sie ein umgebungsluftunabhängiges Positivdruck-Atemschutzgerät und einen Schutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Wenn möglich, Batterie(n) aus dem Gefahrenbereich entfernen. Bei Temperaturen über 125°C kann (können)

Batterie(n) explodieren/ausgasen.

Die Batterie(n) sind nicht brennbar, aber die enthaltenen organischen Materialien können brennen, wenn die Batterie(n) einem Brand ausgesetzt sind.

Das Feuer in Windrichtung löschen.

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Folgende Informationen sind nur bei Exposition durch innere Batteriebestandteile nach Beschädigung der äußeren Ummantelung erforderlich.

Von intakten, geschlossenen Batterien gehen keine gesundheitlichen Gefährdungen aus.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einatmen von Rauch und Gasen vermeiden.

Unbeteiligte Personen fernhalten.

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Gebrauchsanweisung beachten.

Vermeiden Sie einen Kurzschluss der Batterie(n). Vermeiden Sie mechanische Beschädigung der Batterie(n).

Nicht öffnen oder zerlegen.

Setzen Sie die Zelle keinen Temperaturen außerhalb des Bereichs von 40 ° C bis 80 ° C aus.

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 18.03.2024

Materialnummer: 11912-0034

Seite 5 von 11

Nicht ins Feuer werfen.
 Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
 Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
 Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Vor Feuchtigkeit schützen.
 Empfohlene Lagertemperatur: - 20 °C - 45°C

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Lithium-Ionen Batterie < 100 Wh
 Anmerkung: Dieses Produkt ist ein Erzeugnis (Artikel).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Art
-	Fluoride, anorganisch (als Fluor berechnet)		1 E		4(II)	TRGS 900

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Untersuchungsmaterial	Probennahmezeitpunkt
7429-90-5	Aluminium	Aluminium (in Kreatinin)	50 µg/g	U	c

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Während des normalen Ladens und Entladens erfolgt keine Freisetzung von Stoffen.
 Es bestehen keine Gefahren bei einer intakten Batterie und bei Beachtung der Gebrauchsanweisungen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen.
 Augendusche bereitstellen.
 Notdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Im Falle einer Elektrolytleckage: Schutzbrille mit Seitenschutz, Gesichtsschutz

Handschutz

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 Im Falle einer Elektrolytleckage: Geeignete Schutzhandschuhe tragen

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 18.03.2024

Materialnummer: 11912-0034

Seite 6 von 11

Körperschutz

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Im Falle einer Elektrolytleckage: Schutzkleidung, Chemikalienbeständige Schürze (EN 467). Stiefel.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeignetes Atemschutz getragen werden.
Im Falle einer Elektrolytleckage: Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest, Batterie
Farbe:	Schwarz, Weiß
Geruch:	Geruchlos
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	n.a.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	n.a.
Sublimationstemperatur:	n.a.
Erweichungspunkt:	n.a.
Flammpunkt:	n.a.
Entzündbarkeit	
Feststoff/Flüssigkeit:	n.a.
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Obere Explosionsgrenze:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.
Selbstentzündungstemperatur	
Feststoff:	n.a.
Gas:	n.a.
pH-Wert:	n.a.
Dynamische Viskosität:	n.a.
Kinematische Viskosität:	n.a.
Auslaufzeit:	n.a.
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
n.a.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	n.a.
Dampfdruck:	n.a.
Dichte:	n.a.
Schüttdichte:	n.a.
Relative Dampfdichte:	n.a.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 18.03.2024

Materialnummer: 11912-0034

Seite 7 von 11

Oxidierende Eigenschaften

Nicht oxidierend.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemitteltrennprüfung: 0 %

Lösemittelgehalt: 0 %

Verdampfungsgeschwindigkeit: n.a.

Weitere Angaben

0,06 kWh / 8 kWh

0,04 kWh / 0,6 kWh

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine ungewöhnliche Reaktivität bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kurzschluss

Überladung

Unverträgliche Materialien

Hitze, Funken, offene Flammen, heiße Oberflächen

Stoß und Schlag vermeiden.

Hohe Temperaturen vermeiden (80°C)

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Demontage oder Installation mit falscher Polarität

10.5. Unverträgliche Materialien

Meerwasser, Wasser, starke Oxidationsmittel, Stark Sauer.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Hitzeentwicklung bei Kurzschluss.

Bei Brand kann entstehen: giftige Gase/Dämpfe, Metalloxide, Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es bestehen keine Gefahren bei einer intakten Batterie und bei Beachtung der Gebrauchsanweisungen.

Von intakten, geschlossenen Batterien gehen keine gesundheitlichen Gefährdungen aus.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Es besteht keine Gefahr, wenn die Maßnahmen für die Handhabung und Lagerung eingehalten werden.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ

Staub/Nebel) > 5 mg/l

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 18.03.2024

Materialnummer: 11912-0034

Seite 8 von 11

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es besteht keine Gefahr, wenn die Maßnahmen für die Handhabung und Lagerung eingehalten werden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Keine Daten vorhanden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Folgende Informationen sind nur bei Exposition durch innere Batteriebestandteile nach Beschädigung der äußeren Ummantelung erforderlich.

Schädlich für die Umwelt

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Nicht verbrennen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160605 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Batterien und Akkumulatoren; andere Batterien und Akkumulatoren

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 18.03.2024

Materialnummer: 11912-0034

Seite 9 von 11

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3480
14.2. Ordnungsgemäße	LITHIUM-IONEN-BATTERIEN
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Klassifizierungscode:	M4
Sondervorschriften:	188 230 310 348 376 377 387 636
Begrenzte Menge (LQ):	0
Freigestellte Menge:	E0
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Jede Zelle oder Batterie erfüllt nachweislich die Prüfungsanforderungen nach "UN-Handbuch zu Prüfungen und Kriterien", Teil III, Unterabschnitt 38.3.

Lithium-Ionen Batterie < 100 Wh Sondervorschrift 188: Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3480
14.2. Ordnungsgemäße	LITHIUM-IONEN-BATTERIEN
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Klassifizierungscode:	M4
Sondervorschriften:	188 230 310 348 376 377 387 636
Begrenzte Menge (LQ):	0
Freigestellte Menge:	E0

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Jede Zelle oder Batterie erfüllt nachweislich die Prüfungsanforderungen nach "UN-Handbuch zu Prüfungen und Kriterien", Teil III, Unterabschnitt 38.3.

Lithium-Ionen Batterie < 100 Wh Sondervorschrift 188: Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des ADN.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3480
14.2. Ordnungsgemäße	LITHIUM ION BATTERIES
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Sondervorschriften:	188, 230, 310, 348, 376, 377, 384, 387
Begrenzte Menge (LQ):	0
Freigestellte Menge:	E0
EmS:	F-A, S-I

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Jede Zelle oder Batterie erfüllt nachweislich die Prüfungsanforderungen nach "UN-Handbuch zu Prüfungen und Kriterien", Teil III, Unterabschnitt 38.3.

Lithium-Ionen Batterie < 100 Wh Sondervorschrift 188: Produkt unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG Code.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3480
14.2. Ordnungsgemäße	LITHIUM ION BATTERIES
UN-Versandbezeichnung:	
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Sondervorschriften:	A88 A99 A154 A164 A183 A201 A206 A213 A3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	Forbidden

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 18.03.2024

Materialnummer: 11912-0034

Seite 10 von 11

Passenger LQ:	Forbidden
Freigestellte Menge:	E0
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	Forbidden
IATA-Maximale Menge - Passenger:	Forbidden
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	See 965
IATA-Maximale Menge - Cargo:	See 965

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 40, Eintrag 75

Zusätzliche Hinweise

Keine Information verfügbar.

Nationale Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Anmerkung: Dieses Produkt ist ein Erzeugnis (Artikel) und daher ist die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes (SDS) gesetzlich nicht verpflichtend. Dieses auf freiwilliger Basis erstellte SDS beinhaltet Informationen zum sicheren Umgang und Verwendung und zum Umweltschutz.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Änderungen in Abschnitt: 1 10723815

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

Lithium-Ionen-Batterie BP18, BP 12, BP-XS 12

Überarbeitet am: 18.03.2024

Materialnummer: 11912-0034

Seite 11 von 11

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)